

Zürich und Richterswil, 15. Mai 2000

KR-Nr. 183/2000

POSTULAT von Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Hansruedi Schmid (SP, Richterswil)

betreffend Ergänzung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (§ 20)

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der anstehenden Revision des Personenverkehrsgesetzes (PVG) zu prüfen, wie § 20 zu ergänzen das heisst zu liberalisieren sei, damit Gemeinden beziehungsweise Transportunternehmen für eine zeitlich begrenzte Einführungsphase eines neuen Ortsbusbetriebes beziehungsweise -Linien im Einvernehmen mit dem ZVV Fahrpreise erheben können, die von den offiziellen ZVV-Tarifen abweichen.

Peter Stirnemann
Hansruedi Schmid

Begründung:

Gemäss § 20 PVG sind Transportunternehmen und Gemeinden berechtigt, über das Verbundangebot hinaus zusätzliche Verkehrsleistungen (insbesondere Linien) einzuführen. Allerdings zum Verbundtarif. Die ungedeckten Kosten haben die Gemeinden zu tragen. Dies führt oft dazu, dass solche Angebote, obwohl von der Bevölkerung gewünscht, von den Gemeinden nicht eingeführt werden. Somit wird solchen Anliegen auch nicht die Chance gegeben, die konkrete Akzeptanz in der Praxis zu testen.

Es ist den Gemeinden beziehungsweise Transportunternehmen zu gestatten, während einer zu vereinbarenden Einführungsphase für neue Ortsbuslinien beziehungsweise - Betriebe, sofern diese nicht von Anfang an in das ZVV-Angebot aufgenommen werden, zwecks besserer Kostendeckung Fahrpreise zu erheben, die vom ZVV-Tarif abweichen. Bei Übernahme solcher Linien in das Verbundangebot werden die Sondertarife aufgehoben.

Das Anliegen ist zu prüfen im Rahmen der anstehenden Totalrevision des PVG, wozu der Kantonsrat den Regierungsrat mit Überweisung der Motion KR-Nr. 143/1998 am 25. Januar 1999 beauftragt hat.